**Empfänger**:

Kreisverwaltung Neuwied- Ordnungsbehörde- ordnungsbehoerde@kreis-neuwied.de, Wilhelm-Leuschner-Str. 9, 56564 Neuwied

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 2 Abs. 6 der 12. Corona-Bekämpfungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Durchführung von Bewegungsjagden kommt unter Aspekten der Tierseuchenprävention (Verhinderung einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest) und der Wildschadensprävention auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen eine maßgebliche Rolle zu. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der vergangenen drei Dürresommer und der daraus entstandenen Borkenkäferkalamität. Ohne die Durchführung von Bewegungsjagden auf Schalenwild im Herbst und Winter ist eine Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen sowie ein zielgerichteter Waldumbau nicht möglich.

Auf Bewegungsjagden wurden in der Vergangenheit regelmäßig ein Großteil der Jahresstrecke der entsprechenden Wildarten erlegt.
Aus diesem Grund bitten wir um die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 2, Abs. 6 der 12. Corona-Bekämpfungsverordnung für die folgende Bewegungsjagd (Veranstaltung im Freien):

|  |  |
| --- | --- |
| Veranstaltungsort: |  |
| Tag der Jagd (Datum):  |  |
| Beginn und Ende der Veranstaltung (Uhrzeit von … bis … ): |  |
| geplante Teilnehmerzahl: |  |

Das Hygienekonzept von …………… (Verantwortlicher/Jagdrevier) sieht bei der Organisation der Jagden u.a. folgendes vor:

* Die für die Durchführung einer Jagd notwendigen Formalitäten (Gruppenzugehörigkeit, Beginn und Ende der Jagd, Freigabe, Verhalten bei der Erlegung von Wild) werden vorab schriftlich mitgeteilt.
* Alle Jagdteilnehmenden suchen den Treffpunkt mit ihrem Auto auf und verlassen dieses am Treffpunkt nicht. Ein Kontakt der Veranstaltungsteilnehmenden untereinander unterbleibt dementsprechend. Die Fahrzeuge werden dabei entsprechend ihrer vorab zugewiesenen Gruppe geparkt. Es werden keine Fahrgemeinschaften am Treffpunkt gebildet.
* Ein vom Jagdteilnehmenden vorab auszufüllendes Kontaktformular wird durch das geöffnete Seitenfenster der dieser Gruppe zugeteilten ortskundigen Person (Gruppenleitung) ausgehändigt. Dabei ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Kontaktformulare werden durch die Gruppenleitung auf Plausibilität überprüft, vom Forstamt für 4 Wochen aufbewahrt und im Anschluss vernichtet.
* Die jeweilige Gruppenleitung weist den Jägerinnen und Jägern seiner vorab zugewiesenen Gruppe die jeweiligen Stände im Wald zu. Nach der Jagd erfolgt eine kurze Rückkopplung der Jägerinnen und Jäger mit der Gruppenleitung. Der dabei entstehende Eins-zu-Eins-Kontakt erfolgt unter Einhaltung der AHA-Regelung.
* Ein abschließendes gemeinsames Zusammenkommen unterbleibt. Mit Zeitablauf endet die Jagd, erlegtes Wild wird von den Jägerinnen und Jägern an den nächsten Weg verbracht und dort von Mitarbeitern des Forstbetriebs versorgt. Anschließend verlassen die Jägerinnen und Jäger den Wald. Die Veranstaltung ist damit beendet.

Das Hygienekonzept von …………. sieht bei der Durchführung der Bewegungsjagden ausdrücklich vor, dass lediglich eine Jägerin oder ein Jäger mit der anstellenden Person in Kontakt tritt und dass dabei die AHA-Regeln strikt eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen